

## Besondere Bedingung Nr. 2804 Außergewöhnliche Naturereignisse, privater Bereich Vollwert

In Abänderung der Besonderen Bedingung 2861 Punkt 1.7 ("Außergewöhnliche Naturereignisse") und Punkt 2 ("Zusätzlich mitversichert gelten:") gilt:

Die Ersatzleistung ist für Schäden und Kosten (Aufräumung-, Abbruch-, De- und Remontagekosten gemäß Art.1 (6) der ASTB) an den versicherten Gebäuden durch Erdbeben mit 10% der Versicherungssumme - maximal mit 10% des Versicherungswertes - für das jeweilige Gebäude und für Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck mit 50% der Versicherungssumme - maximal mit 50% des Versicherungswertes - für das jeweilige Gebäude begrenzt.

Übersteigen die aus den versicherten Ereignissen Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck insgesamt zu leistenden Entschädigungen EUR 14.534.566,83 , so werden die auf den einzelnen Anspruchsberechtigten (nur Kunden dieses Unternehmens) entfallenden Entschädigungen derart gekürzt, dass sie zusammen nicht mehr als EUR 14.534.566,83 betragen.

Zeitlich und räumlich getrennte Schäden bilden ein Ereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückzuführen sind.